

Benutzung der Computerinfrastruktur der KSZ

Ausgangslage

Die Kantonsschule Zug unterhält ein Schulnetz, das Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen sehr viele Möglichkeiten zum Lernen und Arbeiten eröffnet. Bei Unklarheiten geben Lehrpersonen, die Mitarbeiter der Informatikabteilung oder die Schulleitung gerne Auskunft.

Rechte und Pflichten für Benutzerinnen und Benutzer

- Für jede Benutzerin und jeden Benutzer sind die folgenden Rechte und Pflichten bindend.
- Die Infrastruktur dient primär Unterrichtszwecken, die gegenüber der privaten Nutzung immer den Vorrang haben.
- In den Computerräumen sowie im Info-Z gilt ein absolutes Game-Verbot.
- In allen Fällen sind gesetzliche Vorgaben sowie die Regeln des Anstandes und der Sorgfalt einzuhalten.
- Insbesondere gilt, dass illegale, ehrverletzende, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte weder aufgerufen, gespeichert noch versendet werden dürfen.
- Es ist ebenfalls unzulässig, Inhalte zu versenden, die dem Ansehen der Schule oder deren Mitglieder schaden.
- Jede Schülerin, jeder Schüler erhält einen individuellen, passwortgeschützten Zugang zum Schulnetz, für den jede, jeder persönlich verantwortlich ist.
- Das Weitergeben von Logindaten und Passwort oder das Anmelden unter fremdem Namen sind verboten.
- Für die Folgen eines vergessenen Logouts, eines vergessenen Passwortes oder die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Zugangsdaten trägt jeder selbst die Verantwortung sowie auch die daraus entstehenden Kosten.
- Informationen aus dem Internet sind grundsätzlich durch das Urheberrecht geschützt. Werden Informationen für schulische Zwecke verwendet, sind Autorin/Autor sowie die Fundstelle genau zu bezeichnen.
- Die Schule ist zur Wahrung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und kann diesen sowie auch alle auf den Servern abgelegten Daten bei Verdacht oder auch mittels Stichproben kontrollieren.
- In Computerräumen gelten wegen der Empfindlichkeit der Geräte und dem vorgesehenen Verwendungszweck besondere Zimmervorschriften, die dort auch aushängen: So sind insbesondere Herumrennen, Spielen, Trinken und Essen untersagt.

Haftung

Die Schul- und die Hausordnung sind diesem Reglement übergeordnet. Bei Missachtung dieser Regeln können eine Anzeige und/oder eine Bestrafung gemäss Disziplinarordnung erfolgen. Für die Folgen von Manipulationen oder bei Sachbeschädigung haftet der Verursacher.

Schulleitung der Kantonsschule Zug
25. Juni 2008